

Gemeinsame Erklärung

über die Entwicklung des Austauschs und der Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur zwischen den Regionen Niedersachsen und Haute-Normandie

In der gemeinsamen Erklärung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Region Haute Normandie (Frankreich) und dem Land Niedersachsen (Bundesrepublik Deutschland), die im Mai 2002 unterzeichnet wurde, haben beide Seiten ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten zu entwickeln und auszubauen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Dazu gehört die Kultur, da das Land Niedersachsen die Aufgabe hat « die Kunst und die Kultur zu schützen und zu unterstützen » (Artikel 6 seiner Verfassung) und der Regionalrat der Haute-Normandie laut Gesetz für die « Förderung der kulturellen (...) Entwicklung » und ebenso für die Raumplanung und die Bewahrung der regionalen Identität zuständig ist.

In diesem Sinne wurde bereits dank der gegenseitigen Verständigung und der sich daraus ergebenden Gelegenheiten gemeinsame Projekte – insbesondere musikalischer Art – durchgeführt, die für weitere Maßnahmen als Orientierungsgrundlage dienen sollten.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen und ihres gemeinsamen Willens möchten beide Seiten den kulturellen Austausch zwischen den Vertretern der unterschiedlichen Bereiche von Kunst und Kultur der Region Haute-Normandie und des Landes Niedersachsen dynamischer gestalten. Dabei sollen die Kenntnisse der zuständigen Personen über das kulturelle Leben der Partnerregion, ihrer Produktions- und Funktionsweisen vertieft werden, um die Tätigkeit der beiden Seiten zu bereichern und letztendlich die Konkretisierung gemeinsamer kultureller Initiativen und Projekte zu ermöglichen und längerfristig abzusichern.

Durch die Fortführung von bereits im Rahmen ihrer jeweiligen Kulturpolitik bestehenden Maßnahmen wollen das Land Niedersachsen und die Region Haute-Normandie ihre Anstrengungen vereinen und die Voraussetzungen für eine stärkere kulturelle Zusammenarbeit schaffen und die von dieser Politik betroffenen Akteure begleiten.

In diesem Zusammenhang sind verschiedene Maßnahmen vorstellbar.

❶ INFORMATION, BILDUNG, ERFAHRUNGS- UND PRAXISAUSTAUSCH

Die Planung und Durchführung gemeinsamer, qualitativ hochwertiger Projekte setzt voraus, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden und Vertreter des Kultursektors über gewisse Mindestkenntnisse und -informationen über das kulturelle Leben der Partnerregion, über dessen Gepflogenheiten, über die Arbeitsbedingungen, die Strukturen und die Fachleute usw. verfügen. Aus diesem Grund möchten die beiden Regionen den gemeinsamen Austausch zwischen der Region Haute-Normandie und dem Land Niedersachsen fördern und Treffen bzw. Arbeitsgruppen zu gemeinsamen Themen organisieren.

Davon können folgende Personengruppen betroffen sein:

1.1 Die Mitarbeiter der Kulturbehörden der beiden Regionen (Mitarbeiter des Landes Niedersachsen und des Regionalrats der Haute-Normandie).

Ein jährliches Treffen der für den Kulturaustausch Verantwortlichen soll dazu dienen, eine Bilanz des aktuellen und geplanten kulturellen Austauschs zu ziehen und dadurch die gezielte Fortführung eines umfassenden Maßnahmenprogramms zu garantieren sowie die Koordinierung der Initiativen und ihre Kommunikation zu gewährleisten.

Weiterhin erscheint es sinnvoll, Informationsveranstaltungen innerhalb der Behörden durchzuführen, um zum Beispiel die Verwaltung und die Struktur der Kulturförderung der Partnerregion besser zu verstehen.

1.2 Die Vertreter des kulturellen Lebens, Leiter von Einrichtungen oder Vertreter von Fachverbänden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultureinrichtungen sollen ermutigt werden, im Rahmen von fachspezifischen Arbeitstreffen ihre Erfahrung auszutauschen und ihre Kenntnisse zu vertiefen. So sollen beispielsweise bei Fachtagungen oder Kolloquien in den beiden Regionen auch Vertretern von Partneereinrichtungen die Teilnahme ermöglicht werden. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, ist es sinnvoll, ein fachbezogenes Netzwerk aufzubauen und die Partneereinrichtungen in Verteilerlisten aufzunehmen, wie dies bereits im Filmsektor geschieht. Ein weiterer Austausch dieser Art bahnt sich im Museumsbereich bereits an.

2 AUSTAUSCH VON KÜNSTLERN UND KUNSTWERKEN

Eine kulturelle Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen ist nur sinnvoll, wenn sie auf dem verstärkten Austausch von Künstlerinnen und Künstlern und auch von Kunstwerke beruht. In diesem Zusammenhang können die beiden Regionen unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, je nach den betroffenen Kunstformen, dem Vorhandensein bzw. Fehlen von entsprechenden Einrichtungen und der Art und Besonderheit der gewählten Projekte.

Vorrangig sollten folgende zwei komplementäre Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Förderung von Studienaufenthalten für Künstlerinnen und Künstler
- Die Berücksichtigung von künstlerischen Produktionen der Partnerregion bei Einzelveranstaltungen und Festivals.

2.1 Studienaufenthalte

In allen künstlerischen Bereichen soll ein Austausch von Künstlern oder Künstlergruppen der beiden Regionen, die an einer Kooperation mit der Partnerregion interessiert sind, angeregt werden mit dem Ziel, gemeinsame Projekte zu realisieren.

Das Land Niedersachsen fördert Künstlerinnen und Künstler unter anderem durch Arbeits- oder Aufenthaltsstipendien. Dadurch erhalten die Künstler unter anderem die Möglichkeit, in einer Stipendienstätte in Niedersachsen oder auch im Ausland zu arbeiten und ggf. ein Projekt zu realisieren. In diesem Zusammenhang könnten sich Künstler der Haute Normandie für ein Aufenthaltsstipendium in Niedersachsen bewerben.

Umgekehrt könnten Studienaufenthalte in der Haute-Normandie für Künstler aus Niedersachsen organisiert werden, die von den von der Region unterstützten kulturellen Einrichtungen (Fonds régional d'Art Contemporain, Pôle Image, usw.) betreut werden.

2.2 Austausch von Kunstproduktionen bei Veranstaltungen

Die beiden regionalen Gebietskörperschaften erklären sich bereit, das Angebot an Kunstproduktionen der Partnerregion bei der Durchführung großer Ereignisse wie etwa Festivals zu berücksichtigen und auch andere Kultureinrichtungen oder kulturellen Veranstalter darauf hinzuweisen.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf jene Projekte gerichtet werden, die über die einfache Präsenz von Produktionen der Partnerregion hinaus Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen anbieten (Bildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen, usw.).

③ FÖRDERUNG DES KULTURELLEN ERBES DER BEIDEN REGIONEN

Die beiden regionalen Gebietskörperschaften möchten ebenfalls die Partnerschaften zwischen Einrichtungen und Fachleuten im Bereich des kulturellen Erbes fördern, das in seiner ganzen Fülle berücksichtigt werden soll (Architektur, aber auch Kunst, Technik, Ethnologie, usw.).

Das maritime, technische und industrielle (Textilindustrie) und sogar landwirtschaftliche Erbe der beiden Regionen weist zahlreiche Parallelen auf und kann allein schon deshalb zu einem sehr fruchtbaren Ideenaustausch führen.

Im Sinne der Grundprinzipien dieses Protokolls sei noch auf Folgendes hingewiesen:

- *Die oben aufgeführten Vorschläge enthalten eine Reihe möglicher Maßnahmen, die noch geändert, ergänzt und bereichert werden können.*
- *Die Begleitung der Maßnahmen durch die Vertreter der Behörden beinhaltet nicht systematisch ein direktes Eingreifen bei der Ausarbeitung oder der Finanzierung der Kulturprojekte. Auch wenn die Vertreter der regionalen Gebietskörperschaften Impulse und Orientierungshilfen geben können, bleiben die Vertreter des Kultursektors und die Fachverbände völlig autonom und tragen die alleinige Verantwortung für ihre Tätigkeit.*
- *Über die bilaterale Partnerschaft hinaus wird angestrebt, auch Partner aus weiteren Regionen in die Planungen einzubinden, um ggf. von drei oder mehr Ländern getragenen Kulturprojekte zu entwickeln, mit dem Ziel, Fördermittel bei der Europäischen Kommission im Rahmen der Kulturprogramme beantragen zu können*

Diese gemeinsame Erklärung ist in zwei gleichlautenden Fassungen in deutscher und französischer Sprache verfasst.

Rouen, den 3 Dezember 2002

Für den Präsidenten der Region Haute Normandie
Regionalrätin für Kultur

Frau Christine Rambaud

Für das Land Niedersachsen
Der Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur

Herr Dr. Uwe Reinhardt